



**Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung des Landtags Nordrhein-Westfalen
zum Bericht der Landesregierung „Ferienbetreuung an Förderschulen“ (Vorlage 18/1548)**

18. Oktober 2023

Stellungnahme

Eltern von Schulkindern mit Behinderung haben – wegen fehlender geeigneter Ferienfreizeitangebote – große Schwierigkeiten, notwendige Betreuung in den Schulferien zu organisieren.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat im laufenden Landeshaushalt erstmals eine Fördersumme für Ferienangebote an Förderschulen eingestellt.

Wie viele Schulkinder bisher von daraus geförderten Ferienmaßnahmen profitieren konnten, ist leider nicht bekannt.

Insgesamt schätzen wir die o.g. Maßnahme als Versuch ein, die Situation von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in den Ferien zu verbessern und die Familien zu entlasten.

Der Betreuungsproblematik behinderter Kinder während der Schulferien in ihrer ganzen Komplexität wird dieser Versuch bisher nicht gerecht.

Situation

- Viele Schülerinnen und Schüler mit Behinderung sind – auch über die Grundschulzeit hinaus – auf Betreuung in den Ferien angewiesen
- Für Förderschülerinnen und -schüler in gebundenen Ganztagschulen stehen bisher keine schulischen Ferienangebote zur Verfügung
- Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Gemeinsamen Lernen der Sekundarstufe gibt es ebenfalls in der Regel keine schulischen Ferienangebote
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderung im Gemeinsamen Lernen der Grundschule können in vielen Fällen die Ferienangebote der OGS nicht wahrnehmen, weil OGS-Träger verlangen eine Schulbegleitung mitzubringen, die wiederum viele Kommunen für die Ferienbetreuung nicht bewilligen
- Kommunale Ferienangebote sind zumeist knapp und richten sich noch seltener (auch) an Kinder/Jugendliche mit Behinderung

Bedarfe

- Eltern von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung brauchen Ferienangebote, weil sie die Betreuung während der 12 Wochen Schulferien mit ihrem Jahresurlaub nicht abdecken können
- Kinder/Jugendliche mit Behinderung fehlt ohne Ferienangebote die Teilhabemöglichkeit. Sie sind in den Ferien einsam.

Die Förderung von Ferienangeboten an Ganztags-Förderschulen löst die Gesamtproblematik nur für einen Teil der Betroffenen (in erster Linie für die Eltern der Förderschüler) – und erzeugt wiederum neue Probleme:

- Der LVR hat in einem Modellprojekt mit dem Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport die Kosten für eine einwöchige Ferienmaßnahme für 10 Schülerinnen an seinen Förderschulen auf 10.000 Euro beziffert. Der Weg, Ferienangebote an den Förderschulen anzusiedeln, löst also einen immensen Finanzbedarf aus (v.a. in Hinblick auf die Garantie auf Ganztagsbetreuung), wobei zu bedenken ist, dass bei Ferienangeboten an den oft weit entfernten Förderschulen rund die Hälfte des Geldes nicht den Schülerinnen zugutekommt, sondern für den Fahrdienst auf der Straße ausgegeben wird.

- Das Problem der Eltern, die Betreuung in Ferienzeiten abzudecken, wäre gelöst. Es bleibt aber zu fragen, ob es auch im Interesse der Kinder und Jugendlichen ist, demnächst unter den Regeln der Ganztagsgarantie nicht mehr 40 Wochen sondern 48 Wochen pro Jahr in der Förderschule zu verbringen.

Sollte es nicht das Ziel sein, den Schülerinnen und Schülern von Förderschulen wenigstens in den Ferien Teilhabe am Wohnort ermöglichen?

Fazit:

Es wäre den Bedarfen der Eltern (Betreuung während der Ferien) und den Interessen der Kinder (Teilhabe in den Ferien) gemeinsam besser gedient, wenn Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den Schulferien an den allgemeinen Ferienangeboten am Wohnort teilnehmen könnten. Hierauf sollte u.E. in den gemeinsamen Vorbereitungen von MSB und MKJFGFI für die Ganztagsgarantie der Fokus gelegt werden. Es bliebe Aufgabe des MSB, an den Förderschulen eine gelingende Vermittlung der Schülerinnen und Schüler in die Ferienangebote am Wohnort zu installieren und in dieser Hinsicht mit den Wohnort-Kommunen zu kooperieren.